

Erste Bundesförderung für Fußverkehrs-Infrastruktur



Mobilitäts-
agentur



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement

mobilitäts
agentur
wien



- **Umfang:**
40 Mio € (Radverk., Mobilitätsmanagement, Fußverk.)
- **Einreichfrist:**
28.02.2022 (für die erste Periode)
- **Planungsebene** für Wien:
Bezirk



klima**aktiv**
mobil

Was sind die Bedingungen?

mobilitäts
agentur
wien



- **Masterplan Gehen:**
Zusammenhängendes, engmaschiges Fußwegenetz
Kurz- bis langfristige Zielsetzungen
Beschluss der Bezirksvertretung
- **Mindestens 3 bauliche Maßnahmen**
im Zusammenhang mit dem Masterplan Gehen auf Bezirksebene
- **Einreichung vor Umsetzung**
Vorfinanzierung zu 100% durch den Bezirk erforderlich

Was wird gefördert?



- **Bauliche Maßnahmen**
Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Wohnstraßen, Gehsteige >2m, sensible Bereiche wie zB. Schulvorplätze, Beleuchtung und Baumpflanzungen
- **Raum- und Siedlungsentwicklung**
Konzepte zu Nachverdichtung und Durchlässigkeit, Parkraummanagement, temp. Fahrverbote
- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen**
Orientierungs- und Leitsysteme, Kampagnen, Schulprogramme
- **Planungskosten**
bis max. 10 % der Gesamtkosten (netto)



Mobilitäts
agentur
wien

Wie viel wird gefördert?

20 - 50 %

<i>Voraussetzung ist die Erstellung eines lokalen Masterplan Gehens bzw. eines örtliches Entwicklungskonzeptes</i>	Basisfördersatz
Mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	20 %
<i>Infrastrukturförderungen für die baulichen Maßnahmen erhöhen sich um x %, wenn jeweils zusätzlich folgende Maßnahmen in den folgenden Bereichen gesetzt werden:</i>	Erhöhung des Basisfördersatzes
+ zusätzlich bei weiteren 2-4 Maßnahmen aus dem Bereich „bauliche Maßnahmen“	+ 15 %
+ zusätzlich bei mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „Raum- und Siedlungsplanung“	+ 10 %
+ zusätzlich bei Maßnahmen aus dem Bereich „Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung“	+ 5 %
+ zusätzlich bei Einbeziehung weiterer Akteure z. B. weiterer öffentlicher Gebietskörperschaften, Bauträger, Verkehrsunternehmen, Betriebe	+ 5 %

Was wird NICHT gefördert?

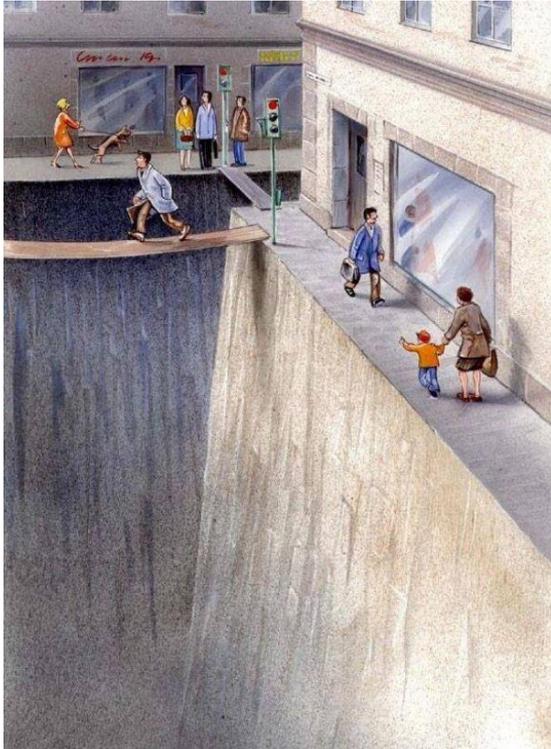
mobilitäts
agentur
wien



- **Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen**
zur Bereitstellung von Basisinfrastruktur
- **Stadtmobiliar**
zB.: Sitzbänke, Trinkbrunnen
- **Kostenerhöhungen und Reparaturkosten**
- **Verwaltungsabgaben und Umsatzsteuer**
nur der Nettobetrag der Errichtung wird für die Berechnung
herangezogen
- **Finanzierungskosten**

Kontakte

mobilitäts
agentur
wien



© Swedish Road Administration / Karl Jilg

Erste Orientierung:

Mobilitätsagentur Wien,
Petra Jens petra.jens@mobilitaetsagentur.at

Förderberatung (extern):

Komobile Gmunden,
Katharina Zauner-Levine katharina.zauner-levine@komobile.at

Masterplan Gehen:

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Thomas Vith thomas.vith@extern.wien.gv.at

Bauliche Umsetzung der Projekte:

MA 28 Straßenverwaltung und Straßenbau
Wolfgang Ablinger wolfgang.ablinger@wien.gv.at

Information zur Förderabwicklung:

Magistratsdirektion Bereichsleitung für Dezentralisierung
post-dez@md-p.wien.gv.at

Factsheet zur Förderung klimaaktiv mobil – Fußverkehr + „Lokaler Masterplan Gehen“

Was ist ein „Lokaler Masterplan Gehen“?

Ein Masterplan Gehen ist ein strategisches Grundlagenkonzept zur Förderung der Fußverkehrsinfrastruktur auf Bezirksebene.

Was ist die klimaaktiv mobil – Fußverkehrsförderung?

Das Bundesaktionsprogramm „klimaaktiv mobil – Radverkehr und Mobilitätsmanagement“ mit Fördertopf in H. v. 40 Mio. € sieht erstmals eine Förderung für Fußverkehrsinfrastruktur vor. Einreichfrist ist der 28.02.2022 mit (derzeitiger) Option auf Verlängerung.

Wieviel können Sie sich fördern lassen?

Die Förderschiene von „klimaaktiv mobil“ fördert mindestens 20% ihrer geplanten Fußverkehrsmaßnahme. Durch eine Kombination von Maßnahmen lässt sich der Fördersatz auf maximal 50% erhöhen.

Welche Maßnahmen können Sie fördern lassen?

- Bauliche Maßnahmen wie:
 - o Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Wohnstraßen
 - o Sensible Bereiche, wie Schulvorplätze, Haltestellenbereiche, Umfeld von Pflegeheimen u.ä.
 - o Barrierefreie Fußwegeverbindungen, Öffnung von Durchgängen, Passagen
 - o Gehsteigverbreiterungen > 2m
 - o begleitend zu oben genanntem: Beleuchtung, Baumpflanzungen, Fußgängerleitsysteme
- Raum- und Siedlungsentwicklung:
 - o Pläne und Konzepte zu (Nach)-Verdichtung, Nutzungsmischung, Durchlässigkeit für FV
 - o Parkraummanagement, temporäre Fahrverbote
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Planungskosten bis 10 Prozent der Gesamtprojektsomme. Erstellung des Masterplan Gehen kann nachträglich eingereicht werden
- Betriebskosten: bis 5 Jahre ab Umsetzung

Was brauchen Sie für die Förderung?

- 1x „Masterplan Gehen“ auf Bezirksebene
- 1x Anforderungscheckliste Förderung „klimaaktiv mobil“ (siehe Förderung)

Welche Inhalte muss der Masterplan Gehen abdecken?

Im Masterplan für den Fußverkehr (bezogen auf den Bezirk) muss zumindest ein engmaschiges Wegenetz im Planungsgebiet vorliegen, inkl. IST- und SOLL-Analyse, Zielsetzungen, Grobkostenschätzung sowie ein langfristiger Planungshorizont von mind. 3 Jahren. Es sind zudem mind. drei durchzuführende, bauliche Maßnahmen für eine Einreichung erforderlich.

Was kostet es einen Bezirk, einen Masterplan Gehen zu erstellen?

Die konkrete Höhe der Kosten ist stark abhängig von ihrer Bezirksgröße und für welche Zusatzmaßnahmen – wie z.B. Bürgerbeteiligung – Sie sich entscheiden wollen. Als Minimum für einen Masterplan Gehen ist mit Kosten ab 20.000 € zu rechnen.

Welche Schritte muss ich als nächstes für ein Masterplan Gehen erledigen?

Bei Wunsch zur Erstellung eines Bezirks-Masterplanes ist es die Voraussetzung, dass die Bezirke über das Dezentralisierungskonto ausreichend Budget reservieren. Eine frühzeitige Einmeldung des Bezirks sollte über die Bezirksreferenten der MA18 erfolgen.

Wer reicht anschließend die Förderung ein?

Die Abwicklung der Förderung wird über die MA28 erledigt. Eine Kombination mit der Förderung „Lebenswerte Klimamusterstadt“ ist möglich.

Was ist sonst zu beachten?

Für den Fall, dass für einen Bezirk entweder ein Entwicklungsplan Öffentlicher Raum jüngeren Datums besteht, oder einer erstellt wird, können Analyseergebnisse daraus unterstützend zur Erstellung des Lokalen Masterplans Gehen herangezogen werden.

Was tut die MA18 für mich?

Die MA18 koordiniert die Beauftragung des Planungsbüros im Namen des Bezirkes.

Wie schaut die Zeitschiene aus?

Für den magistratsintern Vergabeablauf ist mit rd. 3 Monaten zu rechnen, für die Erstellung des Masterplan Gehen ist ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten einzukalkulieren.

Haben Sie Fragen?

Ansprechpartner für Fragen zur allgemeinen Förderabwicklung ist die Mobilitätsagentur Wien – Fr. Petra Jens. Ansprechpartner für den Masterplan Gehen ist die MA18 Stadtentwicklung und Stadtplanung.



QR-Code zur Förderung klimaaktiv

[LINK ZUR FÖRDERUNG](#)